

Wie melde ich meine Infektion dem Gesundheitsamt?



www.landkreis-vechta.de

FAQ – Häufig gestellte Fragen

Welche Regeln gelten für mich während der Quarantänezeit?

- Grundstück darf nicht verlassen werden
- keinen Besuch empfangen
- Kontakt zu Haushaltsangehörigen reduzieren



Weitere Fragen und detailliertere Antworten finden Sie auf unserer Website unter www.landkreis-vechta.de (dafür einfach den QR-Code scannen).

Testmöglichkeiten im Landkreis Vechta



Die jeweiligen Testzentren können Sie auf der Seite des Landkreises Vechta unter www.landkreis-vechta.de einsehen (dafür einfach den QR-Code scannen).

Allgemeine Informationen:

Robert Koch Institut (RKI)

www.rki.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA)

www.bzga.de



Einfach den QR-Code scannen, um die Niedersächsische Absonderungsverordnung einzusehen oder www.niedersachsen.de/corona besuchen.

Kontakt Gesundheitsamt

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-vechta.de

Bürgertelefon: 04441 - 898 - 3333

www.landkreis-vechta.de

Sollte es Ihnen gesundheitlich schlecht gehen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst: 116 117

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und gute Besserung.
Ihr Team vom Gesundheitsamt Landkreis Vechta

www.landkreis-vechta.de

Positives Corona-Testergebnis – was nun?

Stand: 01/2022



Bei Infektion mit Corona (SARS-CoV-2)

Sie sind verpflichtet (bei positivem PCR-Test)*:

- sich unverzüglich in häusliche Quarantäne zu begeben
- Ihre **Infektion** umgehend dem Gesundheitsamt Vechta **online zu melden (binnen 24 Stunden)**, Wohnsitz im LK Vechta vorausgesetzt
- eine **Liste Ihrer engen Kontaktpersonen** dem Gesundheitsamt zu übermitteln
- Ihre **engen Kontaktpersonen** über die Begegnung zu informieren

Meldung an das Gesundheitsamt
„Meldeformular für Infizierte
(positiver PCR-Test)“ auf
www.landkreis-vechta.de oder
über diesen QR-Code.



Die Erfassung Ihrer Daten bei dem Online-Portal ist Voraussetzung für den Versand des Genesenen-nachweises!

Nach Eingang des Meldeformulars nimmt das Gesundheitsamt Kontakt (via E-Mail) zu Ihnen auf.

Sie bekommen:

- eine Bestätigung via E-Mail (bspw. zur Vorlage beim Arbeitgeber)
- den Zeitraum Ihrer Quarantäne
- im Anschluss Ihrer Quarantäne einen Genesenen-nachweis per Post

*gemäß der niedersächsischen Absonderungsverordnung

